

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Meyer
Zimmer E002
T (04 21) 3 61 10124
F (04 21) 4 96 10124
mail: Stephanie.Meyer
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-10
Bremen,

Anmeldung zur Ferien-, Früh- und Spätbetreuung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ganztagsgrundschulen bieten eine kostenpflichtige Ferien-, Früh- und Spätbetreuung an.

Berechtigung zur Teilnahme:

Für die Ferienbetreuung sowie die Früh- und Spätbetreuung können nur Ganztags Schülerinnen und -schüler der jeweiligen Ganztagschule angemeldet werden, deren alleinerziehende Erziehungsberechtigte oder beide Erziehungsberechtigte in den jeweiligen Ferien oder während des jeweiligen Schuljahres erwerbstätig sind oder sich in einer Ausbildung oder Umschulung befinden und deshalb während der Betreuungszeit regelmäßig abwesend sind.

Umfang der Ferienbetreuung:

Die Ferienbetreuung findet in den Osterferien, drei Wochen in den Sommerferien, in den Herbstferien und ggf. in den Weihnachtsferien nach Neujahr statt. **Keine** Betreuung erfolgt in den Halbjahresferien oder an den Brückentagen, in den Pfingstferien, in drei Wochen der Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr.

Organisation der Ferienbetreuung:

Um den Bedarf planen zu können, bitte ich um eine Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in der Schule bis zum **28.01.2022 für das ganze Kalenderjahr**.

Die Betreuung in den einzelnen Bezirken wird an ausgewählten Standorten erfolgen. Pro Standort müssen ca. 15 Anmeldungen vorliegen, um eine Gruppe einzurichten. Andernfalls wird ein Platz in einem anderen Standort angeboten oder ggf. in Kooperation mit einem Träger der Jugendhilfe eine Betreuung in einer anderen Kindertageseinrichtung sichergestellt.

Die Anmeldungen zur Ferienbetreuung müssen bis spätestens acht Wochen vor Ferienbeginn in der Schule vorliegen.

Die Einzahlung des Kostenbeitrags für die Ferienbetreuung **muss spätestens sechs Wochen vor Ferienbeginn hier eingegangen sein.**

Die genauen Fristen wird Ihnen die Schule mitteilen.

Abmeldungen von der Ferienbetreuung müssen **rechtzeitig vor Beginn der Ferien** in der Schule bekannt gegeben werden. Bei Nichterscheinen des Kindes ohne rechtzeitig vor Beginn der Ferien erfolgte Abmeldung ist eine Erstattung des gezahlten Betrages grundsätzlich nicht möglich.

Das Entgelt für die Ferien-, Früh- und Spätbetreuung wird nach den folgenden Sätzen erhoben:

Brutto-Jahreseinkommen inkl. Kindergeld	Entgelt/Woche für 1 teiln. Kind	Entgelt/Woche für 2 oder mehr teiln. Kindern
Ferienbetreuung		
bis 21.000 €	10,00	15,00
21.000 € bis 28.000 €	21,00	30,00
28.000 € bis 34.000 €	31,00	45,00
34.000 € bis 40.000 €	41,00	60,00
40.000 € bis 47.000 €	52,00	75,00
47.000 € bis 55.000 €	60,00	90,00
ab 55.000 €	80,00	120,00

Früh- oder Spätbetreuung monatlich	25,00
Früh- und Spätbetreuung monatlich	35,00

Die Anmeldeformblätter, die Richtlinie und die Entgeltordnung erhalten Sie in der Schule. Bitte melden Sie Ihr Kind **bis zum 28.01.2022** unter Vorlage der Einkommensnachweise (Einkommenssteuerbescheid **2020**) und eines Beschäftigungsnachweises in der Schule an.

Bezahlung der Ferienbetreuung:

Bitte überweisen Sie den Beitrag jeweils sechs Wochen vor den Ferien. Die Betreuung erfolgt nur, wenn der Betrag sechs Wochen vorher eingegangen ist.

Überweisung bitte an:

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Sparkasse in Bremen

IBAN DE07 2905 0101 0082 8329 65

BIC SBREDE22XXX

Verwendungszweck:

Rechnungs- Nr.: 4110101713207

Ferienbetreuung für (Name des Kindes)

Anmeldung zur Früh- und Spätbetreuung: Bitte geben Sie die Anmeldung ebenfalls **bis zum 28.01.2022** in der Schule ab. Die Anmeldung zur Früh- oder Spätbetreuung gilt für die Dauer eines Schuljahres. Der Betrag von 25,- € pro Monat ist für die 9 Schulmonate im Jahr zu zahlen. Bitte nutzen Sie eine Lastschriftzugsermächtigung, so dass von der Summe von 225,- € pro Jahr monatlich 18,75 € abgebucht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Meyer

Schule:

Anmeldung für die Ferienbetreuung in Ganztagsgrundschulen
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen ☒)

Name des Kindes/Namen der Kinder:

Name des Zahlungspflichtigen:

Anschrift:

Ich benötige die Ferienbetreuung aus folgenden Gründen:

- alleinerziehend und Berufstätigkeit
- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Ausbildung oder Umschulung:

Anmeldung für den folgenden Zeitraum:

- Osterferien 04.04. – 08.04.2022*
- Osterferien 11.04. – 14.04.2022 (ohne Feiertage)*
- Osterferien 19.04.2022*
- Sommerferien – **14.07. – 15.07.2022***
- Sommerferien – **18.07. – 22.07.2022***
- Sommerferien – **25.07. – 29.07.2022***
- Sommerferien – **01.08. – 03.08.2022***
- Herbstferien 17.10. – 21.10.2022
- Herbstferien 24.10. – 28.10.2022
- Weihnachtsferien 02.01. – 06.01.2023

*optional (für Einschulungskinder ist eine Betreuung erst ab den Herbstferien sinnvoll)

Nach der Gebührenordnung ist für die Beitragsberechnung der "Gesamtbetrag der Einkünfte" lt. Einkommensteuerbescheid **2020** maßgebend. Hinzu kommt das aktuelle Kindergeld **2022** je nach Anzahl der Kinder (der monatliche Betrag aus dem Bescheid ist auf 12 Monate hochzurechnen). Ohne Vorlage von Einkommensnachweisen ist der Höchstbetrag zu zahlen.

Ich zahle **pro Woche** Ferienbetreuung (bitte Zutreffendes ankreuzen ☒):

Beitrag pro Woche:
(jährliches Bruttoeinkommen)

**Gesamtbeitrag für 2 und mehr Kinder
einer Familie:**

- | | |
|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mindestbeitrag für Bruttoeinkommen bis 21.000,- € = 10,- € | <input type="checkbox"/> = 15,- € |
| <input type="checkbox"/> Bruttoeinkommen über 21.000,- € = 21,- € | <input type="checkbox"/> = 30,- € |
| <input type="checkbox"/> Bruttoeinkommen über 28.000,- € = 31,- € | <input type="checkbox"/> = 45,- € |
| <input type="checkbox"/> Bruttoeinkommen über 34.000,- € = 41,- € | <input type="checkbox"/> = 60,- € |
| <input type="checkbox"/> Bruttoeinkommen über 40.000,- € = 52,- € | <input type="checkbox"/> = 75,- € |
| <input type="checkbox"/> Bruttoeinkommen über 47.000,- € = 60,- € | <input type="checkbox"/> = 90,- € |
| <input type="checkbox"/> Bruttoeinkommen über 55.000,- € = 80,- € | <input type="checkbox"/> = 120,- € |

inklusive Mittagessen.

Sofern keine Einkommensnachweise oder ein Bremen Pass in der Schule vorgelegt wird, wird automatisch der Höchstbetrag (€ 80,00 bzw. € 120,00) erhoben.

Die anliegenden Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Bremen, den

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Senatorin für Kinder und Bildung

Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Frühbetreuung

Schule Fischerhuder Straße – Schul-Nummer 106

Name/n des Kindes/der Kinder _____

Anmeldung zum Frühdienst _____

Ich melde mein Kind/meine Kinder für die folgenden Angebote an:

18,75€ Frühbetreuung _____

Informationen für die Schule:

Ich benötige die zusätzliche Betreuung aus folgenden Gründen:

alleinerziehend und Berufstätigkeit _____

Berufstätigkeit beider Elternteile _____

Ausbildung oder Umschulung _____

Ich melde mein Kind/meine Kinder für die folgenden Angebote an:

Frühdienst:

Ab 07:00 Uhr _____

Ab 07:30 Uhr _____



Kassenzeichen	
----------------------	--

SEPA-Lastschriftmandat wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE122000000103834
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Landeshauptkasse Bremen, für die unten bezeichnete(n) **Forderungen** bereits fällige und künftig fällig werdende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Landeshauptkasse Bremen gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Höhe und die Fälligkeiten der Zahlungen habe ich aus meiner Rechnung/ meinem Bescheid ersehen.

Das Mandat kann von mir jederzeit widerrufen werden. Es erlischt automatisch, wenn zum obigen Kassenzeichen keine Forderung mehr besteht oder nach Vorlage einer Lastschriftrückrechnung.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Bezeichnung der Forderung:

Anfordernde Dienststelle	Senatorin für Kinder und Bildung
Forderungsgrund	Frühbetreuung

Bankverbindung:

Kontoinhaber (Name, Vorname)			
Kreditinstitut (Name)		BIC	
IBAN	(Bitte jeweils vier Zeichen pro Feld eingeben)		

Ort _____

Datum _____

Landeshauptkasse Bremen
 Schillerstr. 22
 28195 Bremen

 (Unterschrift des Kontoinhabers)

Schule: _____

Name des Kindes: _____

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle

Die folgenden Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO erteilt die Senatorin für Kinder und Bildung als verantwortliche Stelle:

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenübermittlung

Zur Gewährleistung der Früh- und Spätbetreuung, für die Bereitstellung von Schulmittagessen sowie der Ferienbetreuung werden im Rahmen Ihrer Einwilligung die folgenden personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet:

1) Zur Gewährleistung der Früh- und Spätbetreuung, für die Bereitstellung von Schulmittagessen sowie der Ferienbetreuung benötigen die Schulverwaltung (Senatorin für Kinder und Bildung) und Ihre Schule Ihre Kontodaten. Ebenso werden für die vorgenannten Zwecke der Name Ihres Kindes, seine bzw. ihre Schule sowie der Name und die Adresse der Eltern/Erziehungsberechtigten erhoben und verarbeitet. Zur Gewährleistung der Teilnahme an der Ferienbetreuung wird der Name Ihres Kindes an Dritte (Träger der Ferienbetreuung) weitergegeben.

2) Für die Bereitstellung der Schulmittagessen werden zu Planungszwecken zusätzlich Angaben zum monatlichen Betrag erhoben und verarbeitet.

3) Für die Ferienbetreuung benötigt die Schulverwaltung (Senatorin für Kinder und Bildung) und Ihre Schule zusätzlich für die Beitragsermittlung Angaben zu Ihrem jährlichen Bruttoeinkommen sowie zu Planungszwecken Angaben zum Grund und zum geplanten Zeitraum der Ferienbetreuung.

Die Daten werden im Rahmen Ihrer Einwilligung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO an durch die Senatorin für Kinder und Bildung und durch die Schule Ihres Kindes verarbeitet. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die

Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt. Wenn die Einwilligung widerrufen wird, stellen wir die entsprechende Datenübermittlung ein.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Senatorin für Kinder und Bildung:

datenschutz nord GmbH

Konsul-Smidt-Straße 88

28217 Bremen

E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de

4. Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden, oben genannten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder

des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
Tel.: +49 421 3612010 oder +49 471 5962010
Fax: +49 421 49618495
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

6. Hinweis auf ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an: Die Senatorin für Kinder und Bildung, Az.: 25-10, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen.

Die Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Bremen, den

Unterschrift Erziehungsberechtigte